

07.06.1988

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/3264 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3240 -
- 2. Lesung -

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

hier: Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut

Dieses Kapitel wird ersatzlos gestrichen. Damit entfallen

- Einnahmeansätze in Höhe von 200 DM,
- Ausgabeansätze in Höhe von 1.528.500 DM,
- Verpflichtungsermächtigungen
(einschl. Nachtragshaushalt 1988)
in Höhe von 10 Mio. DM,
- 6 Planstellen, 7 Angestelltenstellen
und 1 Arbeiterstelle.

Begründung

Die dem Kulturwissenschaftlichen Institut (einschl. Wissenschaftszentrum) zugewiesenen Aufgaben sollten, um eine zusätzliche kostenträchtige Infrastruktur für die neuen Einrichtungen zu vermeiden, den Hochschulen des Landes zugewiesen werden. Da das Kulturwissenschaftliche Institut seine Arbeit offensichtlich noch nicht aufgenommen hat - das neue Dienstgebäude soll ja erst noch mit einem hohen Finanzaufwand (mindestens 10 Mio. DM) instandgesetzt werden - kann das gesamte Kapitel 06 085 ersatzlos gestrichen werden.

Dr. Worms
und Fraktion

Datum des Originals: 07.06.1988/Ausgegeben: 07.06.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.